



Stadt Soltau

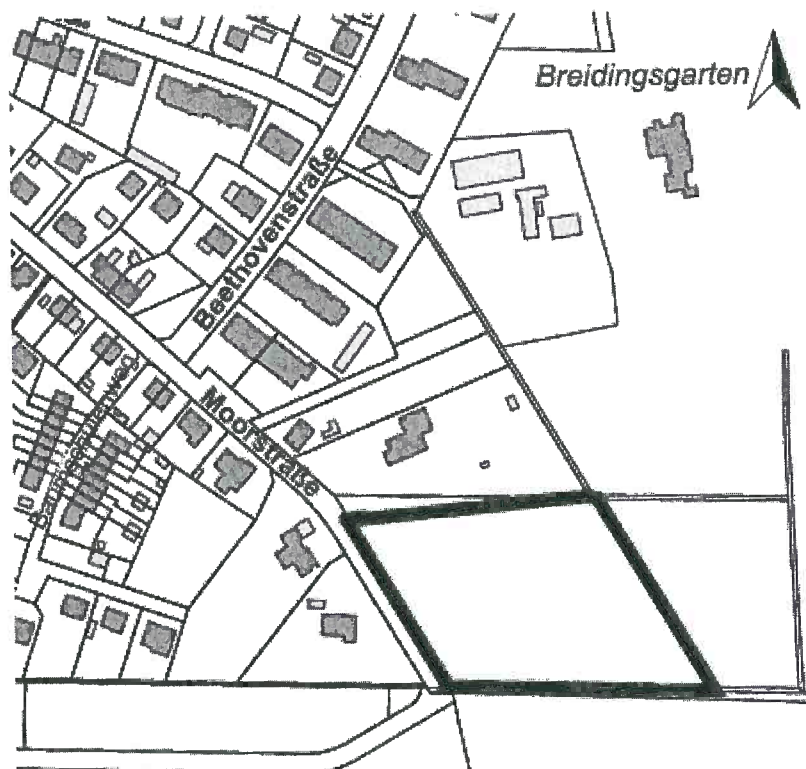
Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 117 "Wohngebiet östlich der Moorstraße" - mit örtlicher Bauvorschrift -

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Bauausschuss der Stadt Soltau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.02.2014 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 117 "Wohngebiet östlich der Moorstraße" - mit örtlicher Bauvorschrift – mit dazugehöriger Begründung und Umweltbericht als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem nachstehenden Lageplanausschnitt (Grundlage: ALKIS Daten, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers - Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Verden, Katasteramt Soltau).



Gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der zurzeit gültigen Fassung, gibt die Stadt Soltau in der Zeit vom

12.02.2014 bis einschließlich 25.02.2014

während der Sprechzeiten und außerhalb davon nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 82 183) in der Fachgruppe 61, Planung und Raumordnung der Stadt Soltau, Zimmer 2.17 - 2.19, Rathaus, Poststraße 12, Informationen über Inhalt, allgemeine Ziele und Zwecke sowie voraussichtliche Auswirkungen der Planung.

Außerdem besteht während dieser Zeit für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung mit der Stadtverwaltung.

In dem genannten Zeitraum ist der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 117 außerdem im Internet unter folgender Internetadresse eingestellt und kann dort eingesehen werden: www.soltau.de/stadtentwicklung. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Veröffentlichung im Internet ein Service der Stadt Soltau ist und sich hieraus keinerlei Rechtsansprüche ableiten lassen.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse <https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>.

Soltau, den 05.02.2014



Der Bürgermeister

Wilhelm Runkopf
Wilhelm Runkopf